

## **Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.**

### **Beitrag von „Sawe“ vom 20. März 2017 17:05**

Kurze Anmerkung, es ging mir nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um den rechtlichen Rahmen.

Gegen die schulinterne Kommunikation über eine dienstliche E-Mail Adresse habe ich nichts einzuwenden.

Mir geht es um die Veröffentlichung auf der Homepage, die sicher verboten ist, da die Adresse meinen Namen enthält.

Des Weiteren ging es mir darum, dass ich sicher nicht dazu gezwungen werden kann über die Dienstadresse mit Eltern und Schülern zu kommunizieren.

Meine Handynummer gebe ich grundsätzlich nicht raus, und zu Hause entscheide ich ob ich ans Festnetz gehe oder nicht.

Dank Fritzbox kommen einige Leute gar nicht erst bei mir durch 😊